



Amt für Mobilität und Tiefbau

04.01.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Bömer

Telefon: 492-6638

BoemerT@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gievenbeck Ortsmitte Kanalsanierung Rüschausweg/Von-Esmarch-Str. - Gievenbeck Mitte
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

26.01.2023	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
07.02.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalisationsplanung (Anlagen 1 und 2) sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnische Neubaumaßnahme Kosten in Höhe von ca. 3 Mio. € für den Kanalbau anfallen. Einnahmen aus Beiträgen oder Zuschüssen werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird zu 100% aus den Abwassergebühren finanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnah- me	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2023	500.000	
			2024	1.500.000	

		2025	1.000.000	
Summe aller Auszahlungen			3.000.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

1. Voraussetzungen

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



- "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Vorlage V/0669/2019)
 - Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert: Maßnahme U2 „Fließgewässer und Oberflächengewässerschutz“
- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme A5 a) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischen Infrastrukturen
 - Maßnahme S2 a) Wassersensible Stadtentwicklung: Verbesserung des Niederschlagsrückhaltes im Siedlungsraum

Die Maßnahme wird im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) unter der Maßnahmenart A 3– Ord.nr. 1.1.505 (bauliche Sanierung der Kanalisation) geführt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Im Zuge der weiteren Umsetzung des Gestaltungskonzepts V/0947/2019 „Konzept zur Umgestaltung des öffentlichen Raums in der Gievenbecker Ortsmitte“ wurde ebenfalls der bauliche Zustand der Entwässerungssysteme und die hydraulische Auslastung des Regenwassernetzes überprüft.

Die hydraulische Überprüfung ergab eine Überlastung des Regenwasserkanals im Rüschausweg. Zur hydraulischen Optimierung wird der Rohrdurchmesser des Regenwasserkanals bis kurz vor der Einleitstelle in den Gievenbach vergrößert. Dadurch erhöht sich die Resilienz des Regenwassersystems gegenüber stärkeren Niederschlägen. Zur weiteren Netzoptimierung wird die Einleitstelle örtlich verschoben und gesichert, um eine bautechnisch einfache Einmündung in den Gievenbach zu ermöglichen. Eine Anbindung an den Bestandskanal in der Nebenanlage ist höhentekhnisch nicht möglich. Der derzeitige Regenwasserkanal im Rüschausweg befindet sich in der Nebenanlage und war in seinen früheren Jahren ein Entwässerungsgraben, der verrohrt worden ist.

Die Trassen des Regen-/ und Schmutzwasserkanals werden im gesamten Planungsbereich neu strukturiert und in den öffentlichen Straßenbereich verlegt, um spätere Maßnahmen mit möglichst wenig Einschränkungen der Ortsmitte umzusetzen. Die Trassierung ist auf den Gestaltungsentwurf, den vorhandenen Bewuchs und auf das Naturdenkmal angepasst.

Im Bereich der Michaelschule und des Arnheimwegs sind die Kanäle vor allem aus baulichen Gründen zu erneuern. Da der Regenwasserkanal im Arnheimweg sehr nah am Schmutzwasserkanal liegt, muss dieser im Zuge des Neubaus aus Standsicherheitsgründen auch erneuert werden. Die neue Trasse des Regenwasserkanals wird südöstlich abgerückt, um zukünftige Arbeiten zu erleichtern.

Nach dem Kanalbau erfolgt eine verkehrssichere Wiederherstellung der Straße im Bereich der Kanalbaugrube. Weitere erforderliche Straßensanierungsmaßnahmen werden durch die Straßenplanung im Zuge der Umsetzung des Gestaltungskonzepts durchgeführt. Diese ist aktuell in Bearbeitung und der Baubeschluss dieser Maßnahme wird voraussichtlich im Herbst 2023 folgen. Die Kanalbaumaßnahme basiert auf dem v.g. Gestaltungsentwurf und ist mit der Straßenplanung, den Stadtnetzen und dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit eng abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Der Kanalbau ist nach der öffentlichen Ausschreibung ab dem 4. Quartal 2023 vorgesehen. Die Bauzeit wird auf ca. 2 Jahre geschätzt. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Im Zuge des Kanalbaus ist in Teilbereichen der Maßnahme mit einer Vollsperrung für den Durchgangsverkehr zu rechnen. Die verkehrsrechtliche Regelung wird im Zuge der Ausschreibung erarbeitet.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt. Die Erreichbarkeit der Grundstücke und Geschäfte wird aufrechterhalten. Die Einschränkungen der Verkehrsteilnehmer sollen möglichst geringgehalten werden. Dazu erfolgt zur Ausschreibung noch eine Planung der Verkehrsführung.

Im Sinne einer möglichst frühzeitigen Endfertigstellung startet die Kanalbaumaßnahme im Vorfeld zur Umgestaltung der Ortsmitte. Im 4. Quartal 2024 soll sich der Bau der Verkehrsanlagen anschließen. Die Kanalbauarbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit dem Straßenbau, um Synergien gemeinsamer Schnittstellen zu nutzen. Mit einer Fertigstellung der Baumaßnahmen wäre in 1. Quartal 2026 zu rechnen. Für beide Maßnahmen wird derzeit von einer Bauzeit von 27 Monaten ausgegangen.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahme wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige und intensive Information der Anlieger*innen und Eigentümer*innen und der Öffentlichkeit über die geplanten Baumaßnahmen und die damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen durch Anschreiben, Bürgerinformationsveranstaltungen, Presseinformationen und bei Bedarf durch Einzelgespräche mit stark betroffenen Anliegern vor. Erste Gespräche mit der „Initiative Ortskern Gievenbeck (IOG)“ haben bereits stattgefunden.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse

Es sind durch den Kanalbau keine Beiträge zu erwarten. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen

Im Bereich der Planung befindet sich vor der Kirche, am unmittelbaren Straßenrand das Naturdenkmal Nr. 603 (1 Stieleiche). Da sowohl der Straßenbau als auch der Kanalbau in den Schutzbereich des Naturdenkmals eingreift, wird eine naturschutzrechtliche Befreiung beantragt. In Vorabstimmungen hat das Amt 67 eine Zustimmung für die Baumaßnahmen im Einflussbereich des Naturdenkmals signalisiert. Mögliche Auflagen werden bei der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses und der Bau durchführung beachtet.

Gemäß § 8 WHG wird für die neue Einleitstelle eine wasserrechtliche Erlaubnis (Einleitungserlaubnis) bei der unteren Wasserbehörde gestellt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Kanalplanung

2.1: Blatt 1

2.2: Blatt 2

2.3: Blatt 3

2.4: Blatt 4

2.5: Blatt 5

2.6: Blatt 6

2.7: Blatt 7